

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 3 FSG-PV

FSG-PV - Fahrprüfungsverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 05.10.2020

Name: Familienname, Vorname DVR: 9999999
 Geb. TT.MM.JJJJ Antragsnummer: 06/000000
 am:
 Straße: Straße 1 Datum: TT.MM.JJJJ
 PLZ/Ort: 9999 Ort

Sie haben am TT.MM.JJJJ einen Antrag auf Erteilung der Lenkberechtigung für die Klasse(n)XX gestellt. Es sind folgende Kosten entstanden:

Kostenart	Betrag
Führerscheingebühr	€ 0,00
Prüfgebühr	€ 0,00
Expressherstellung	€ 0,00
Gebühren Veröffentlichungen	€ 0,00
Summe:	€ 0,00

Achtung!

Falls Sie diesen Zahlschein nicht verwenden, sind die Kundendaten 980600000099 unbedingt als Verwendungszweck anzugeben, andernfalls kann der eingezahlte Betrag nicht zugeordnet werden und Sie erhalten unter Umständen den Scheckkartenführerschein nicht oder verspätet! Der mit diesem Kostenblatt ausgehändigte vorläufige Führerschein gilt für die Dauer von vier Wochen; diese Frist kann nicht verlängert werden.

Erst nach korrekter Entrichtung sämtlicher auf diesem Kostenblatt angeführten Gebühren wird die Behörde die Herstellung des Scheckkartenführerscheines und die Zustellung an Sie veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verwaltungsbehörde

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG - EURO		ZAHLSCHEN - INLAND	
Betrag ****0,00		Betrag ****0,00	
Kontonummer Empfängerin 9999999999		Bank EUR Betrag ****0,00	
Empfängerin Behörde		Kontonummer Empfängerin 9999999999 BIZ Empfängerbank 99999	
Verwendungszweck Führerschein 06/000000		Verwendungszweck Führerschein 06/000000	
Kontonummer Auftraggeber Auftraggeber/Entnahmehinweis - Name und Anschrift Familienname, Vorname Straße 1 9999 Ort		Unterschrift Auftraggeberin - bei Verwendung als Überweisungsauftrag Kontonummer Auftraggeberin BIZ-Auftrag/Bankverm Auftraggeber/Entnahmehinweis - Name und Anschrift Familienname, Vorname Straße 1 9999 Ort	
0,04 www.ris.bka.gv.at		Bei ONLINE-BANKING bitte im Feld KUNDENDATEN folgende Zahl eingeben: 980600000099	
980600000099~9999999999+00099999>0000000000<40+			
Wit diesen Zahlschein und mit bestreichen! Die genutzte Rekarte ist von Bedeutung oder bestreichen zu belassen!			

In Kraft seit 01.03.2006 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at